

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 29

Artikel: Interessenvertreter - ein Schimpfwort?
Autor: Zacher, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-506861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interessenvertreter — ein Schimpfwort?

Wenn man jemanden «Löli» oder «Tubel» schimpft, läuft er zum Kadi und verlangt von einem Bargeld. Das ist recht so. Bald werden wir so weit sein, daß einer klagen geht, wenn man ihn Interessenvertreter nennt. «Interessenvertreter» ist im Munde aller, die an unseren Parlamenten etwas aussetzen haben, zum meistgebrauchten Schimpfwort geworden, zu einem Wort, das den damit Bezeichneten herabmindernd etikettiert: ihn nicht ganz einwandfreier Absichten verdächtigt, seinen lauterer Charakter in Frage stellt. Eigentlich sollte «Interessenvertreter» längst schon in der Liste der klagbaren Schimpfwörter stehen, wurde dort doch vor Jahren sogar das Wort «Tschugger» als klagbare Beschimpfung geführt. Man konnte damals nicht einmal einem Polizisten aus 3249 Tschugg ungebüßt Tschugger sagen... Aber jeder Parlamentarier muß sich als «Interessenvertreter» durch den Kakao ziehen lassen, ohne Möglichkeit, gegen solche Diffamierung die Hilfe der Tsch..., Entschuldigung: der Polizei anzurufen.

Interesselosigkeit als Tugend?

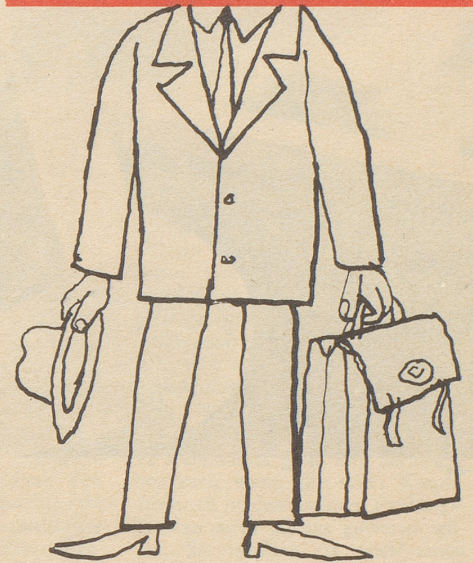
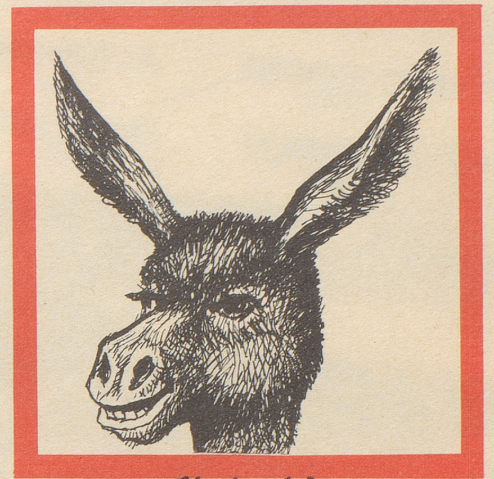
Wenn ein interesseloser Bürger durch einen dummen Zufall in ein Parlament gewählt wird, dann ist er dort fehl am Platze. Zwar kann er den Finger aufstrecken, wenn er sieht, daß sein Fraktionschef das auch tut — aber «damit hat es es», und das ist nicht genug, auch nicht für das knauserigste Sitzungsgeld. Wertvolle Ratsherren werden nur solche Bürger, die interessiert sind. Die werden von andern Bürgern, die gleiche Interessen haben, in den Rat gewählt, um dort diese gemeinsamen Interessen zu vertreten. Somit ist jeder Ratsherr, der als solcher etwas wert ist, ein Interessenvertreter — ohne Gänsefüßchen.

Wenn ein Vorstandsmitglied des Kunstvereins dafür eintritt, daß ein öffentlicher Neubau durch einen einheimischen Künstler verschönert werden soll, dann vertritt er die künstlerischen Interessen seiner Ge-

sinnungsfreunde. Wenn ein Fußballfreund sich dafür einsetzt, daß man dem FC ein zusätzliches Uebungsfeld für die Heranbildung der Junioren zur Verfügung stelle, dann hat er im Namen aller Fußballfreunde gesprochen und hat etwas zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend getan. Wenn ein Vertreter des Quartiers Unterbach eine bessere Straßenbeleuchtung an einer Unterbacher Kreuzung verlangt, dann tut er etwas für die Verkehrssicherheit. Sollen ihn die Oberbacher Ratsmitglieder deshalb «Interessenvertreter» schelten? Wenn ein Abstinenzler verlangt, es sei an einem öffentlichen Anlaß auch Pastmilch auszuschenken, wenn ein Gewerkschafter die Anpassung der Löhne der «Städtischen» an die Teuerung fordert, wenn ein Handwerksmeister für das ortsansässige Gewerbe spricht... Was, zum Kuckuck, soll an all dem anrühlich sein? Das sind doch durchaus vertretbare Interessen. Was für ein trauriger Leerlauf-Club wäre doch ein Parlament, in dem solche Interessen nicht vertreten würden!

Und doch!

Nicht ohne jede Berechtigung hat das Wort «Interessenvertreter» seine Gänsefüßchen bekommen. Es gibt tatsächlich neben Interessenvertretern auch «Interessenvertreter»: Wie ein Börsenmakler einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines bestimmten Papiers übernimmt und ausführt, so übernimmt solch ein «politischer Funktionär» von seiner Partei- oder Verbandsleitung den Auftrag, im Rate dies oder jenes zu sagen. Wenn er den Verbandsbeschluß selber voll und ganz unterstützt, wenn er an dessen Zustandekommen sogar maßgeblich mitgearbeitet hat — wer kann ihm dann einen Vorwurf machen? Wenn er aber auftragsgemäß etwas unterstützt, das ihm selber nicht ganz einleuchten will — dann prostituiert er sich, und man könnte sein Tun mit einem viel treffenderen Wort kennzeichnen als Interessenvertretung in



Gänsefüßchen. (Das zutreffende Wort beginnt mit H und ist als Bezeichnung eines anrühlichen, wenn auch uralten Gewerbes bekannt.)

Von den vielen, vielen Parlamentariern, denen ich schon begegnet bin, wüßte ich nur einen oder zwei, die «Interessenvertreter» sind — alle andern sind Interessenvertreter. Lohnt es sich, wegen ganz weniger Ausnahmen einen Begriff zum Schimpfwort zu verfälschen?

Ein Verdacht wird wach:

Die Kritiker bezeichnen jeden, der ihre eigenen Interessen vertritt, als einen denkenden, fortschrittlichen, aufgeschlossenen, heimatverbundenen (usw. usw.) Parlamentarier. Wer die Interessen einer anderen, etwa gar gegnerischen Gruppe vertritt, der ist ein «Interessenvertreter» — und damit moralisch erledigt. Es wird gut sein, wenn der Zeitungsleser jeweils darüber nachdenkt, wer wen als «Interessenvertreter» beschimpft. Er wird sich dann oft eines Lächelns nicht erwehren können. Es kam schon früher vor, daß ein Esel den andern Langohr schimpfte. *AbisZ*